

WIEDERBEWERBUNG

StipendiatInnen des Österreichischen Studienförderungswerks PRO SCIENTIA werden grundsätzlich jeweils für ein Jahr aufgenommen. Für das nächste Förderjahr muss jeweils im Herbst (bis Ende November) eine Wiederbewerbung eingereicht werden.

Keine Wiederbewerbung müssen jene StipendiatInnen stellen, die bereits bis zum Studienabschluss aufgenommen wurden. In diesem Fall ist die Einhaltung der vom Auswahlgremium gesetzten Frist zu beachten und bei voraussichtlicher Überschreitung der Frist eine Wiederbewerbung als „Ansuchen auf Verlängerung“ einzureichen.

Über eine weitere Förderung durch PRO SCIENTIA entscheidet das Auswahlgremium. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Stipendiums. Das Auswahlgremium behält sich gegebenenfalls vor, Karenzierungen anzubieten.

**Bei Rückfragen wende Dich bitte an die PRO SCIENTIA Geschäftsführerin, Lisa Simmel:
office@proscientia.at**

Die Wiederbewerbung bzw. das Karenzierungsansuchen kann **postalisch (in doppelter Ausfertigung)** oder auch **elektronisch** an PRO SCIENTIA (office@proscientia.at) übermittelt werden.

Bewerbungsfrist für das Förderjahr 2021/22:
30. November 2020

Für die Wiederbewerbung gibt es kein Formular, sie muss jedoch die folgenden vier Punkte abdecken:

1. Lebenslauf

Bitte Ergänzungen zum Lebenslauf über den seit der letzten Bewerbung vergangenen Zeitraum in tabellarischer Form anführen. (Bitte keinen vollständigen Lebenslauf beilegen, da dieser bereits Bestandteil der Erstbewerbung war.)

2. Studienbericht

Das Auswahlgremium bittet um einen ausführlichen Bericht über den Studienfortschritt seit der letzten Bewerbung, bitte auch ggf. neue Publikationen anführen.

Ein Studienabschluss oder Abschluss eines Studienabschnittes ist mittels Kopien der Abschlusszeugnisse anzuzeigen.

Beilagen: Zeugnisse (Sammelzeugnis) der in der Zwischenzeit abgelegten Prüfungen bzw. Diplomprüfungszeugnis

3. Ergänzung zum geplanten Studienprogramm bzw. wissenschaftlichen/ künstlerischen Programm

Unter diesen Punkt ist ausführlich das Arbeitsthema, die bisherigen und künftigen Arbeitsschritte, sowie das Ziel der Arbeit darzustellen. Im Hinblick auf eine wissenschaftliche/ künstlerische Karriere sind auch Zukunftspläne darzulegen und der voraussichtliche Zeitpunkt des Studienabschlusses anzugeben.

Bei Dissertationen und Masterarbeiten bitte Exposé und Zeitplan beilegen.

4. Motivationsschreiben und Bericht über die Teilnahme an den PRO SCIENTIA

Veranstaltungen

Bitte erläutere Deine Beweggründe für eine Wiederbewerbung und stelle Deine Erfahrungen mit PRO SCIENTIA (Treffen an den Hochschulorten) dar.

Karenzierung

Für jene, die sich z.B. längere Zeit im Ausland aufhalten, ein Kind zu betreuen haben oder aus schwerwiegenden Gründen ihr Studium nicht aktiv fortsetzen können, gibt es die Möglichkeit, sich für maximal zwei Jahre karenzieren zu lassen. Karenzierte erhalten kein Bücher- und Bildungsgeld, sind aber zur Teilnahme an den Treffen am Hochschulort und an der Sommerakademie berechtigt.

Dazu ist eine **schriftliche Darstellung der Karenzierungsgründe** bis Ende November an PRO SCIENTIA zu übermitteln. Über Karenzierungsansuchen entscheidet der Vorstand.

Keine Wiederbewerbung

Solltest Du Dich nicht mehr für das nächste Förderjahr bewerben wollen, bitten wir ebenfalls um Nachricht. Eine Begründung ist nicht notwendig, wir freuen uns aber über Feedback und Informationen zum Hintergrund der Entscheidung.

Mit der Wiederbewerbung wird die PRO SCIENTIA **Datenschutzerklärung** zur Kenntnis genommen.

<http://www.proscientia.at/none/39/allgemeine-datenschutzerklaerung>